

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 28.07.2020		
Beratungspunkt	Haushalt 2020 - Zwischenbericht zum 30.06.2020		
Anlagen	4		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Nachstehend wird turnusgemäß über die Entwicklung der kommunalen Finanzlage informiert. Eine Übersicht über die wesentlichen bis zum 31. Dezember 2020 voraussichtlichen Budgetabweichungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, ist in der Anlage beigefügt. Hierzu ist anzumerken, dass vor allem aufgrund der Corona-Pandemie sich Veränderungen abzeichnen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie:

Das Haushaltsjahr 2020 ist geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Dadurch sind Mehraufwendungen und Mindererträge zu verzeichnen.

Am 12. bis 14. Mai 2020 fand die 157. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Es wurden u.a. die Steuereinnahmen für das Jahr 2020 geschätzt. Der Bundesfinanzminister gab am 14. Mai 2020 die Zahlen der Schätzung bekannt und stellte heraus, dass die Steuereinnahmen durch Gewinneinbußen, Umsatzrückgänge, Kurzarbeit und anderer Regelungen wie die Stundung von Steuerzahlungen erheblich sinken werden. Jedoch stellte er klar, dass trotz der Mindereinnahmen und aller Unsicherheiten deutlich wird, dass dank der guten Haushaltspolitik der vergangenen Jahre die Corona-Krise zu bewältigen sei. Der Staat habe viel Steuergeld eingesetzt, um Beschäftigten und Unternehmen durch diese schwere Zeit zu helfen. Als nächster Schritt stehe an, die Konjunktur mit gezielten Maßnahmen wieder in Schwung zu bringen, damit die Industrie, Handel und Gewerbe parallel zu den Lockerungen auch wieder besser ins Geschäft kommen.

Der Steuerschätzung lagen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde, welche die erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung abbildet. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen deutlichen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um real -6,3 % und einen Anstieg von 5,2 % für 2021.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom Herbst 2019, auf der die Haushaltsplandaten basieren, werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2020 um 98,6 Mrd. € geringer ausfallen. Die Einnahmeerwartungen für die Gemeinden verringern sich um 15,6 Mrd. €.

Des Weiteren ergibt sich aus der Mai-Steuerschätzung 2020 als Ausblick in die Zukunft, dass die Steuereinnahmen 2021 ff. insgesamt unter den Schätzergebnissen vom Herbst 2019 liegen. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat seine Prognose im Vergleich zu der Herbstprognose für das Jahr 2021 um -52,7 Mrd. €, 2022 um -59,1 Mrd. €, 2023 um -53,8 Mrd. € und 2024 um -51,7 Mrd. € angepasst.

Das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg hat in Folge der Steuerschätzung die bundesweiten Daten regionalisiert und auf die Kommunen in Baden-Württemberg heruntergebrochen. Für 2020 könnten sich demnach deutliche Auswirkungen ergeben, die sich bei den Bundes- und Landessteuern, dem FAG und bei den besonderen Finanzausweisungen des Landes manifestieren.

In Bezug auf den Finanzausgleich 2020 wird auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung von einem Rückgang der Finanzausgleichsmasse um 920 Mio. € gegenüber der Herbst-Steuerschätzung ausgegangen. Auf Grund der bisherigen Beratungen der Gemeinsamen Finanzkommission wird zur Sicherstellung der Liquidität die Teilzahlung des Kommunalen Finanzausgleichs in Höhe der Herbst-Steuerschätzung durchgeführt. Über eine definitive Entlastung der Kommunen wird in den weiteren Beratungen der Gemeinsamen Finanzkommission entschieden.

Ergebnishaushalt der Stadt Donaueschingen

Für den Ergebnishaushalt des Jahres 2020 der Stadt Donaueschingen sind daher aus heutiger Sicht voraussichtlich folgende Auswirkungen zu erwarten:

Die Steuereinnahmen aus der Einkommensteuer werden sich um 1,44 Mio. € verringern, während sich der Anteil der Stadt Donaueschingen am Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 180.600 € erhöhen wird.

Im Bereich der Gewerbesteureinnahmen ist derzeit mit Wenigereinnahmen von rund 2 Mio. € zu rechnen. Für den Haushalt 2020 wurde ein Ansatz in Höhe von 12,5 Mio. € angenommen. Die derzeitige Reduktion der Gewerbesteureinnahmen resultiert aus teilweise coronabedingten Anpassungen der Vorauszahlungen. Wie sich die Gewerbesteuer auf Ende des Jahres entwickelt, ist mit Unsicherheiten behaftet.

Darüber hinaus sei erwähnt, dass aufgrund der Wenigereinnahmen im Jahr 2020 direkt rund 212 T€ weniger an Gewerbesteuerumlage abgeführt werden müssen. Per Saldo würden entsprechend 1,788 Mio. € ergebnisverschlechternd verbucht.

Der Bund und die einzelnen Bundesländer haben signalisiert die Ausfälle bei den Gewerbesteureinnahmen zu kompensieren. Der Bund will sich mit 841 Mio. € an den Mindereinnahmen der Kommunen in Baden-Württemberg beteiligen und das Land Baden-Württemberg mit einem Anteil von 1,039 Mrd. €. Es wird noch geklärt, wie die Mittel auf die einzelnen Kommunen verteilt werden. Die Stadt Donaueschingen kann hoffen, einen niedrigen 7-stelligen Betrag zu erhalten.

Sondereffekte

Die Landesregierung hat den Kommunen in zwei Raten von jeweils 100 Mio. € eine kurzfristige Soforthilfe Corona zukommen lassen. Die beiden Raten sind als Abschlagszahlungen auf die Mehraufwendungen und Mindererträge im Zuge der Corona-Krise in den Monaten März bis Mai zu verstehen. Auf die Stadt Donaueschingen ist ein Anteil von 265.000 € entfallen.

Zusätzlich beträgt das gebuchte Sonderergebnis aktuell rund 525 T€, was sich aus Grundstücksverkäufen ergibt, die zu Verkaufserlösen führten und ergebnisverbessernd wirken. Für ein Sonderergebnis werden keine Mittel im Haushaltsplan vorgesehen. In welchem Ausmaß sich weitere Verbesserungen auf Ende des Jahres ergeben, kann derzeit nicht vom Budgetverantwortlichen abgeschätzt werden.

Budget im Personalbereich

Bei den Personalausgaben kann damit gerechnet werden, dass das Budget eingehalten wird. Tarif- und Besoldungssteigerungen wurden im Budgetansatz vorgesehen.

Auswirkungen auf den Gesamtergebnishaushalt

Die **negativen Auswirkungen** auf den Ergebnishaushalt der Stadt Donaueschingen im Jahr 2020 dürften sich nach derzeitigem Stand leider auf **insgesamt rund 4,7 Mio. €** belaufen (Anlage 1).

Bereits zu Beginn der Corona-Pandemie wurden aufgrund der zu erwartenden Mindereinnahmen innerhalb der Verwaltung umgehend alle Möglichkeiten genutzt, Einsparungen im Ergebnishaushalt zu erzielen.

Die Budgetverantwortlichen haben in exakter und guter Art und Weise versucht, die negativen finanziellen Auswirkungen durch positive finanzielle Effekte innerhalb ihres Budgetbereichs zu neutralisieren. Selbstverständlich ist es systemimmanent, dass manche Verbesserungen nicht zu beeinflussen sind. Doch die Budgetverantwortlichen haben bei einer ganzen Anzahl von Punkten Wirtschaftlichkeitsreserven in ihrem Budget erkannt, so dass gerade auch diese realisiert werden müssten und damit zur Verbesserung des Ergebnishaushaltes beitragen.

Insgesamt können daher den negativen Auswirkungen im Ergebnishaushalt aus heutiger Sicht **Verbesserungen von ca. 2,3 Mio. €** entgegengesetzt werden (Anlage 2).

Nach derzeitigem Stand können daher die negativen Auswirkungen von 4,7 Mio. € durch die erzielten Verbesserungen von 2,3 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsplan 2020 reduziert werden auf

**eine Verschlechterung des Ergebnishaushalts um 2,4 Mio. €,
ohne die angekündigten Bundes- und Landeshilfen.**

Die aufgezeigten Veränderungen basieren auf den Angaben, die als ziemlich sicher gelten.

Wie oben dargestellt, kann die Stadt Donaueschingen zudem berechtigt darauf hoffen, dass sich das **Ergebnis weiter maßgeblich verbessern** wird und zwar in dem Maße wie Bund und Land die Stadt Donaueschingen finanziell unterstützen. Darüber hinaus kann es möglich sein, dass sich das Sonderergebnis hinsichtlich der Grundstücksverkäufe weiter verbessert. Es besteht daher sogar eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass der Ergebnishaushalt am Ende gerade so ausgeglichen werden könnte. Das wäre in der momentan schwierigen wirtschaftlichen Lage ein herausragendes Ergebnis und ein starkes Zeichen.

Finanzhaushalt und Finanzierungsbedarf:

Im Bereich des Finanzhaushaltes wurde von den Budgetverantwortlichen mitgeteilt, welche investiven Maßnahmen aus dem Haushaltsplan 2020 umgesetzt werden und in welcher Höhe mit einer Auszahlung und Einzahlung bis zum Jahresende gerechnet werden kann.

Tatsache ist, dass im Jahr 2020 ein Budget von insgesamt etwa 23,78 Mio. € für investive Maßnahmen zur Verfügung steht. Davon etwa 12,2 Mio. € aus dem Haushaltsplan 2020 und etwa weitere 11,58 Mio. € aus Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren.

Auch im Finanzhaushalt des Jahres 2020 ergeben sich **negative Abweichungen in Höhe von rund 900 T€**. Die detaillierte Auflistung mit jeweiliger Begründung ist in der Anlage 3 dargestellt.

Auch insoweit ist es gelungen, diese Verschlechterung durch eine gezielte Bewirtschaftung der Investitionsmittel durch die Fachämter zu neutralisieren und darüber hinaus eine deutliche Verbesserung gegenüber der Planung zu erzielen. Zu erwähnen ist selbstverständlich auch, dass einige Haushaltsmittel durch die coronabedingte Sondersituation nicht oder nicht in dem Maße entsprechend der Planungen bewirtschaftet werden können.

Die Stadt kann aus heutiger Sicht im Jahr 2020 im Finanzhaushalt mit **Verbesserung von insgesamt ca. 9,64 Mio. € rechnen** (Anlage 4).

Damit ergibt sich per Saldo eine

Verbesserung des Finanzierungsmittelbedarfs von 8,7 Mio. €.

Nach aktueller Planung werden im Jahr 2020 für investive Maßnahmen Finanzmittel in Höhe von 11,91 Mio. € abfließen.

Damit verbessert sich insgesamt der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit deutlich.

Trotz der Beachtung der negativen Entwicklung des Ergebnishaushaltes von rund 2,4 Mio. € ergibt sich nach aktueller Planung zum 31.12.2020 ein um

6,3 Mio. € höheres Liquiditätspolster (ohne Bundes- / Landeshilfen)

als das für das Jahresende 2020 geplant war.

Fazit

Aus heutiger Sicht der Verwaltung werden sich folgende Entwicklungen im Haushaltsjahr 2020 ergeben:

Der Ergebnishaushalt wird voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von ca. 2,4 Mio. € abschließen. Jedoch ist diese Annahme mit Unsicherheiten behaftet, weil sich die Schlüsselzuweisungen, Gebühreneinnahmen der Schwimmbäder, etc. weiterhin verändern können. Des Weiteren sind Finanzhilfen von Bund und Land in Klärung. Die Stadt Donaueschingen kann mit einer Finanzhilfe im niedrigen 7-stelligen Bereich hoffen. Um diesen Betrag würde sich das Ergebnis im Ergebnishaushalt verbessern. Es besteht daher sogar eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass der Ergebnishaushalt gerade so ausgeglichen werden könnte, sofern noch weitere günstige Umstände eintreten, was in der momentan schwierigen wirtschaftlichen Lage ein herausragendes Ergebnis und ein starkes Zeichen wäre.

Trotz der wirtschaftlichen negativen Lage wird die Stadt Donaueschingen eine relativ komfortable Situation hinsichtlich der Liquidität aufweisen, denn nach derzeitigem Stand benötigt die Stadt im Jahr 2020 6,3 Mio. € weniger an Geldmitteln als geplant.

Eine Nachjustierung des Haushalts 2020 ist damit nicht erforderlich.

Eine aufgrund der Coronakrise stark besorgniserregende finanzielle Lage ist insgesamt für die Stadt Donaueschingen nicht auszumachen. Die Stadt kann sich bis heute weitestgehend auf den geplanten Finanzrahmen verlassen. Unabhängig davon müssen im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen für die Jahre 2021 ff. ernsthafte Konsolidierungsentscheidungen beraten und beschlossen werden, da sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die Haushaltswirtschaft der Stadt nachhaltig verschlechtern werden. Neue Erkenntnisse dazu werden sich in der zusätzlichen Steuerschätzung im September 2020 ergeben.

In Bezug auf eine Haushaltskonsolidierung wird auf die informellen Beratungen der Klausurtagung des Gemeinderats vom 14. und 15. März 2020 verwiesen. Auf dieser Basis könnten frühzeitig Haushaltskonsolidierungsüberlegungen für die Jahre 2021 ff. angestellt werden.

1
2
3
4
5
6
8
9
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

Der Finanzbericht zum 30. Juni 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: